

Zu Punkt 18.6

Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums (BVBw vom 19.03.2020, TOP 14)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10295/2014-2020

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.05.2020, in dem die Bezirksvertretung Brackwede die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden empfiehlt und der Schul- und Sportausschuss diese beschließt.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2020 des Schul- und Sportausschusses zu dem Thema "Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums" (TOP 3.6):

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Des Weiteren trägt Herr Hellermann den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020 des Schul- und Sportausschusses zu dem Thema "Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums" (TOP 3.8) vor:

Frau Schönemann teilt über die Beschlussvorlage hinaus mit, dass die Bezirksvertretung bei einer Enthaltung einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt ist. Weiterhin führt sie aus, dass es sich nur um ein kleines Stück Resteinzäunung handelt.

Der restliche Schulhof ist bereits eingezäunt und wird unter der Woche morgens um 06:30 Uhr geöffnet und abends gegen 22:30 Uhr nach der Sportvereinsnutzung geschlossen.

Die BiMi und FDP stellen zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag:

"Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

- 1. Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.
Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Ins besondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.*
- 2. Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.*

Begründung:

Die Schulgelände der Bielefelder Schulen stellen einen wichtigen Teil des öffentlichen Raums dar. Insbesondere durch die Jugend werden

Sportgeräte wie beispielsweise Basketballkörbe und Tischtennisplatten gerne genutzt. Die Lösung, das Schulgelände nur nachts zu verschließen, scheint naheliegend, da dadurch sowohl der Vandalismus verhindert wird, als auch die Öffentlichkeit weiterhin das Schulgelände nutzen kann. Weiterhin erscheint es sinnvoll, nach einem Jahr zu überprüfen, ob die Maßnahme Erfolg gezeigt hat, und ob der Wunsch besteht, sie weiterhin aufrecht zu erhalten.“

Herr Knauf (BiMi) begründet den Antrag damit, dass man den Schulhof nur zielgerichtet verschließen solle. Auch sei die Verhältnismäßigkeit der Einzäunung nach einem Jahr zu überprüfen.

Herr Grün (Bündnis'90/Grüne) teilt mit, dass er und seine Partei zustimmungsbereit sei, da es sich nur um 65 m Resteinzäunung handeln würde. Die Spielgeräte seien jetzt schon nicht mehr nutzbar, da der Schulhof verschlossen sei. Dieser Schulhof sei auch in die Spielflächenbedarfsrechnung der Stadt eingeflossen. Man müsse daher mehr Schulhöfe öffnen und generell mehr über das Thema Vandalismus reden.

Sie würden den Antrag der BiMi und FDP zustimmen.

Herr Schlifter (FDP) möchte nun wissen, ob der Schulhof verschlossen sei oder nicht.

Da der Schulleiter der Schule, Herr Dieckröger, anwesend ist, erhält dieser das Wort. Er teilt dem Ausschuss mit, dass das Schulgelände morgens auf und abends nach den Sportvereinen abgeschlossen würde. Man hätte keine Spielgeräte auf dem Schulhof und die Freiflächen würden auch nicht genutzt. Der Hausmeister hätte immer montags die Hinterlassenschaften des Wochenendes bei den Basketballkörben aufräumen müssen und es habe Vandalismus gegeben, daher habe man den Schulhof für das Wochenende verschlossen und seitdem keine Probleme mehr mit Vandalismus gehabt. Nun gehe es darum den Zugang zum Dach zu erschweren. Auf diesem befinden Photovoltaikanlagen, welche letztens beschädigt wurden. Er bittet daher um die weitere Einzäunung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt noch weiter aus, dass die weitere Einzäunung nichts an der Zugänglichkeit des Schulhofes ändern wird.

Über diesen **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig angenommen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden.

Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.

Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.

Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.